

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Klinken
19374 Klinken
Hauptstraße 17

18.11.2020 9:30 / 21

Beschluss
zur Schließung und Entwidmung von Teilflächen des Friedhofs Bergrade

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Klinken den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof *Bergrade* am *10.12.2020* gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Klinken beschließt die Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofs Bergrade gelegen in der Gemarkung Bergrade, Flur 2, Flurstück 18 mit einer Größe von 490 m² (laut Grafik, blau, an der B321 gelegen).

Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Die letzte Bestattung fand im Jahr 1956 statt, so dass eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt werden konnte.

Es wird weiterhin die Schließung einer Teilfläche des Friedhofs Bergrade im nord-östlichen Bereich mit einer Größe von ca. 800 m² (laut Grafik, grün) beschlossen.



Für die lediglich geschlossene Friedhofsfläche gilt folgendes:

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Klinken über die Entwidmung des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Klinken am 10.12.2020



Anke Guldner
(Unterschrift)

Silke Dingler
(Unterschrift)

ANKE GÜLDNER
(Name in Blockschrift)

SILKE DINGLER
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am

03. Februar 2021